

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 7. Änderung der Stadt Zeven im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 7. Änderung nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, beschlossen.

In der Sitzung am 09.08.2018 wurde durch den Bauausschuss der Stadt Zeven der Beschluss gefasst, dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Für die geplante Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahme des ansässigen Euronics XXL Elektrofachmarktes in Zeven soll eine nordwestlich angrenzende Fläche in Anspruch genommen werden, die sich bereits im Eigentum des Marktbetreibers befindet. Da es sich um die geplante Erweiterung eines bereits vorhandenen und etablierten Elektrofachmarktes handelt, der über die entsprechenden Flächen für eine Betriebserweiterung verfügt, stellen mögliche Flächenalternativen an anderer Stelle keine sinnvolle Option dar. Des Weiteren handelt es sich bei der vorliegenden Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung, welche die Art der baulichen Nutzung, einer bereits vollständig überplanten Freifläche im Innenbereich, bedarfsgerecht anpasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 7. Änderung ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Umweltbezogenen Informationen stehen nicht zur Verfügung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 7. Änderung und die dazu gehörende Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

**09.10.2018 bis einschl. 09.11.2018**

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf mit Begründung kann ebenfalls im Internet unter [www.zeven.de](http://www.zeven.de) in der Rubrik „Politik&Verwaltung:/Verwaltung:/Bauleitplanung:/Bebauungspläne“ eingesehen werden

Zeven, den 26.09.2018

Stadt Zeven  
Der Stadtdirektor